



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlement Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

SPRACHENPOLITIK

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung der Mobilität und interkulturellen Verständigung hat die EU den Spracherwerb zu einer wichtigen Priorität erklärt und finanziert zahlreiche Programme und Projekte in diesem Bereich. Die EU betrachtet Mehrsprachigkeit als wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Zu den Zielen der EU-Sprachenpolitik gehört deshalb, dass jeder EU-Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte.

RECHTSGRUNDLAGE

In einer Europäischen Union, die auf dem Motto „In Vielfalt geeint“ aufbaut, sind Sprachen der unmittelbarste Ausdruck der Kultur. Die sprachliche Vielfalt ist eine Realität, und ihre Achtung ist ein Grundwert der EU. Gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) achtet die Union „den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt“. In Artikel 165 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird betont, dass die Tätigkeit der Union folgende Ziele hat: „Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten“, wobei die kulturelle und sprachliche Vielfalt in vollem Umfang geachtet werden soll (Artikel 165 Absatz 1 AEUV).

Nach der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die im Jahr 2000 angenommen und durch den Vertrag von Lissabon rechtlich bindend wurde, ist Diskriminierung aufgrund der Sprache verboten (Artikel 21) und die Union verpflichtet, die sprachliche Vielfalt zu achten (Artikel 22).

In der [ersten Verordnung](#) zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahr 1958, die infolge der aufeinanderfolgenden Beitritte weiterer Länder zur EU mehrmals geändert wurde, sind zusammen mit Artikel 55 Absatz 1 EUV die Amtssprachen der Europäischen Union festgelegt^[1]. Laut dieser Verordnung und gemäß Artikel 24 AEUV hat jeder Unionsbürger das Recht, sich schriftlich in einer dieser Sprachen an jedes Organ und an jede Einrichtung der EU zu wenden und eine Antwort in derselben zu Sprache erhalten.

[1]Die 24 Amtssprachen der EU sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.



ZIELE

Die Sprachenpolitik der EU fußt auf der Achtung der sprachlichen Vielfalt in allen Mitgliedstaaten und auf der Schaffung eines EU-weiten interkulturellen Dialogs. Um den gegenseitigen Respekt zu leben, fördert die EU das Lehren und Lernen von Fremdsprachen und die Mobilität aller Unionsbürger durch spezielle Programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Fremdsprachenkenntnisse werden als Grundkompetenz betrachtet, die alle EU-Bürger erwerben sollten, um ihre Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu erhöhen. In ihrem Beitrag zu dem am 17. November 2017 in Göteborg abgehaltenen Sozialgipfel zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum erläuterte die Kommission das Konzept eines „europäischen Bildungsraums“, in dem es bis 2025 „gängig ist, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht“ ([Mitteilung](#) mit dem Titel „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur – Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017“). Die EU hilft den Mitgliedstaaten außerdem dabei, Minderheiten im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates zu schützen.

ERRUNGENSCHAFTEN

A. Entwicklungen der Sprachenpolitik und Unterstützung für Sprachforschung

1. Unterstützung des Sprachenlernens

Am 22. Mai 2019 verabschiedete der Rat eine Empfehlung zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen. In dieser Empfehlung fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, den Fremdspracherwerb in der Pflichtschulbildung stärker zu unterstützen, mehr Sprachlehrern die Möglichkeit zu geben, im Ausland zu studieren und zu lehren, und innovative Lehrmethoden mithilfe von Instrumenten wie dem [School Education Gateway](#) und [eTwinning](#) zu fördern.

2. Vergleichbarkeit von Sprachkompetenz

Im Jahr 2005 veröffentlichte die Kommission eine [Mitteilung](#) an das Europäische Parlament und den Rat über den Europäischen Indikator für Sprachkompetenz, ein Instrument zur Messung der allgemeinen Sprachkompetenz in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die EU fördert auch die Verwendung des „[Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen](#)“ (CEFR) des Europarates. Dieses Instrument wurde konzipiert, um eine transparente, kohärente und umfassende Grundlage für die Ausarbeitung von Sprachlehrplänen und lehrplanbezogenen Leitlinien, die Konzeption von Lehr- und Lernmaterialien und die Bewertung von Fremdsprachenkenntnissen zu schaffen. Der Referenzrahmen ist inzwischen in Europa und auf anderen Kontinenten weit verbreitet.

3. Das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarates und das Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit und Vermittlung von Sprachen

Die EU arbeitet eng mit zwei Zentren für Sprachforschung, dem [Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates \(EFSZ\)](#) und dem [Mercator-Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit und Vermittlung von Sprachen](#), zusammen.



Das EFSZ fördert Spitzenleistungen und Innovation auf dem Gebiet des Sprachunterrichts und trägt dazu bei, dass Europäer Sprachen effizienter lernen. Sein Hauptzweck besteht darin, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung wirksamer Strategien für den Fremdsprachenunterricht zu unterstützen, indem das Lernen und Lehren von Sprachen in den Mittelpunkt gestellt wird, der Dialog und der Austausch bewährter Verfahren gefördert wird und Netzwerke und Forschungsprojekte im Zusammenhang mit diesem Programm unterstützt werden. Die EU [kofinanziert Projekte des EFSZ](#) zur Förderung der sprachlichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und zur Festlegung von Qualitäts- und Vergleichbarkeitskriterien für Sprachprüfungen und ihre Bewertung. Der Schwerpunkt des Mercator-Forschungszentrums liegt auf Regional- und Minderheitensprachen in Europa und dem Erwerb, der Bestandsaufnahme, der Erforschung, dem Studium, der Verbreitung und der Anwendung von Kenntnissen im Bereich des Sprachenlernens in der Schule, zu Hause und durch kulturelle Teilhabe^[2].

4. Europäischer Master Übersetzen

Der [Europäische Master Übersetzen \(EMT\)](#) ist ein Gütezeichen für Masterstudiengänge im Bereich Übersetzen, die festgelegten beruflichen Normen und den Markterfordernissen genügen. Das Hauptziel des EMT ist es, die Qualität der Übersetzerausbildung zu verbessern und Hochqualifizierte zu bestärken, diesen Beruf in der EU auszuüben. Durch den EMT soll außerdem das Ansehen des Übersetzerberufs in der EU gesteigert werden.

B. Aktionsprogramme

1. Programm Erasmus+

[Erasmus+](#) ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021-2027. Eines der spezifischen Ziele des Programms ist die Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt. Laut dem [Erasmus+-Programmleitfaden 2021](#) sollen „[d]ie Angebote zur Förderung sprachlicher Kompetenzen [...] die Effizienz und Wirksamkeit von Mobilität verbessern, Lernfortschritte erhöhen und damit zum spezifischen Ziel des Programms beitragen“ (S. 12). Sprachförderung über die Online-Sprachunterstützung „[Erasmus + Online Linguistic Support](#)“ wird Teilnehmern an Mobilitätsmaßnahmen angeboten, damit sie die Sprache ihres jeweiligen Gastlandes erlernen können. Erasmus + unterstützt Zusammenarbeit im Hinblick auf Innovationen und den Austausch bewährter Verfahren, indem Partnerschaften im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen gefördert werden. Außerdem werden im Rahmen von Erasmus+ zahlreiche Projekte finanziert, um das Lehren und Lernen von Gebärdensprachen zu unterstützen, für Sprachenvielfalt zu sensibilisieren sowie den Schutz von Minderheitensprachen zu fördern.

2. Programm „Kreatives Europa“

Im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ wird im [Unterprogramm Kultur](#) die Übersetzung von Büchern und Manuskripten gefördert.

[2]<https://www.mercator-research.eu/en/about/about-mercator-research-centre/>



3. Europäischer Tag der Sprachen

Nach dem großen Erfolg des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 haben die EU und der Europarat beschlossen, jedes Jahr am 26. September den [Europäischen Tag der Sprachen](#) mit vielfältigen Veranstaltungen rund um das Sprachenlernen zu begehen. Diese Initiative zielt außerdem darauf ab, unter den Bürgern ein Bewusstsein für die vielen in Europa gesprochenen Sprachen zu schaffen und sie zum Sprachenlernen anzuregen.

4. Europäisches Sprachensiegel

Das [Europäische Sprachensiegel](#) wird von der Kommission verliehen und soll neue Initiativen im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen unterstützen, neue Sprachlehrmethoden auszeichnen und für Regional- und Minderheitensprachen sensibilisieren. Mit dem Siegel werden besonders innovative Sprachlernprojekte, Sprachlernende, die bemerkenswerte Fortschritte erzielt haben, und die besten Fremdsprachenlehrkräfte ausgezeichnet.

5. Juvenes Translatores

Jedes Jahr verleiht die Kommission in allen Mitgliedstaaten den Preis „[Juvenes Translatores](#)“ für die beste Übersetzung eines 17-jährigen Schülers oder einer 17-jährigen Schülerin. Die Teilnehmer können jede Amtssprache der Europäischen Union als Quell- bzw. Zielsprache der Übersetzung auswählen.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

A. Sprachliche Vielfalt

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Europäische Parlament in seiner eigenen Kommunikationsstrategie eine Politik der umfassenden Mehrsprachigkeit beschlossen hat, was bedeutet, dass alle EU-Sprachen gleichwertig sind. Alle Dokumente des Parlaments werden in sämtliche Amtssprachen der EU übersetzt, und alle Mitglieder des Europäischen Parlaments haben das Recht, in einer Amtssprache ihrer Wahl das Wort zu ergreifen. Ebenso werden Besuche des Hauses der Europäischen Geschichte und des Parlamentariums (Besucherzentrum des Europäischen Parlaments) in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union angeboten.

Seit 2007 verleiht das Europäische Parlament alljährlich den „[LUX-Filmpreis](#)“. Der Preis umfasst auch die Untertitelung der drei Finalistenfilme in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union.

In seiner [EntschlieÙung](#) vom 24. März 2009 mit dem Titel „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“ bekräftigte das Europäische Parlament seine Unterstützung für die EU-Politik im Bereich Mehrsprachigkeit und forderte die Kommission dazu auf, Maßnahmen zur Förderung der Sprachenvielfalt zu entwickeln.

Am 11. September 2018 hat das Parlament eine [EntschlieÙung](#) zur Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter angenommen, die auf einer [Studie](#) beruht, die von der Lenkungsgruppe des Parlaments für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen in Auftrag gegeben wurde. In dieser EntschlieÙung hat



das Parlament die Kommission aufgefordert, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen am besten dafür gesorgt werden kann, die Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter sicherzustellen, und eine solide und koordinierte Strategie für einen mehrsprachigen digitalen Binnenmarkt auszuarbeiten.

Am 11. Dezember 2020 erzielten das Parlament und der Rat eine Einigung über den Vorschlag für ein Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027. Dieses Programm enthält unter der Leitaktion 1 verschiedene Maßnahmen zur Sprachförderung im Rahmen von Lernmobilitätsaktivitäten.

In der am selben Tag erzielten Einigung über den Vorschlag zur Schaffung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) wird in Artikel 3 betont, dass eines der Ziele des Programms darin besteht, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas und sein Kulturerbe zu bewahren, weiterzuentwickeln und zu fördern. Der Aktionsbereich MEDIA muss ebenso der „kulturellen und sprachlichen Vielfalt“ der Märkte in den einzelnen europäischen Ländern Rechnung tragen. Zur Unterstützung des internationalen Vertriebs und der internationalen Verbreitung von ausländischen europäischen Werken auf allen Plattformen enthält die Einigung auch eine besondere Bestimmung über die Förderung von Untertitelung, Synchronisation und Audiobeschreibung von audiovisuellem Material aus der EU.

In seiner [Entschließung](#) vom 11. November 2021 mit dem Titel „Der europäische Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz“ betonte das Parlament, wie wichtig das Erlernen von Fremdsprachen und insbesondere der englischen Sprache ist. Es hob hervor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen müssen, um die Entwicklung der Sprachkompetenzen auf allen Ebenen, vor allem in der Primar- und Sekundarschulbildung, zu unterstützen, dass sie sich das Ziel des Europarates der „Mehrsprachigkeit“ zu eigen machen müssen und dass sie die Benchmark erreichen müssen, dass alle Lernenden spätestens nach Abschluss der unteren Sekundarstufe über ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei anderen Amtssprachen der EU verfügen. Darüber hinaus wurde die Kommission in der Entschließung aufgefordert, Instrumente zu entwickeln, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen umzusetzen, und die Fortschritte entsprechend zu überwachen, und zudem Schulen finanziell zu unterstützen, die europäische Sprachen lehren sowie insbesondere die Muttersprachen derjenigen Europäer, die derzeit in anderen europäischen Ländern leben. Ferner wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, vergleichbare Daten zum Sprachenlernen zu erheben.

B. Unterstützung für Minderheitensprachen

Im Jahr 2013 hat das Parlament eine [Entschließung](#) zu vom Aussterben bedrohten europäischen Sprachen und der Sprachenvielfalt in der Europäischen Union angenommen, in der die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, sich intensiver mit bedrohten europäischen Sprachen zu befassen und sich voll und ganz für den Schutz und die Förderung der Vielfalt des sprachlichen und kulturellen Erbes der Union einzusetzen.

Am 23. November 2016 hat das Parlament eine [Entschließung](#) zu Gebärdensprachen und professionellen Gebärdensprachdolmetschern angenommen.



Mit der Entschließung sollte betont werden, dass gehörlose, taubblinde und hörgeschädigte Personen, die in der EU ansässig sind, Zugang zu den gleichen Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten haben müssen wie ihre Mitmenschen, und zwar durch Gebärdensprachen-Verdolmetschung, Untertitelung, Spracherkennungssysteme und/oder alternative Kommunikationsformen.

Am 7. Februar 2018 hat das Parlament eine [Entschließung](#) zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU angenommen. In dieser Entschließung wird den Mitgliedstaaten nahegelegt, sicherzustellen, dass das Recht, eine Minderheitensprache zu gebrauchen, gewahrt bleibt, und die sprachliche Vielfalt innerhalb der Union zu schützen. Das Parlament vertritt dabei die Auffassung, dass in Gemeinschaften, in denen es mehr als eine Amtssprache gibt, die sprachlichen Rechte geachtet werden müssen, und fordert die Kommission auf, die Vermittlung und Verwendung von Regional- und Minderheitensprachen intensiver voranzutreiben.

In seiner [Entschließung](#) vom 17. Dezember 2020 hat das Parlament seine Unterstützung für die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ bekundet, mit der ein besserer Schutz sprachlicher Minderheiten angestrebt wird.

Katarzyna Anna Iskra
04/2022

